

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

KWZ 720 ChromeGlare

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname KWZ 720 ChromeGlare

Produktnummer KWZ 720

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Reinigungsmittel (sauer)

Gemischs

Verwenderkategorien: berufliche UND private Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ AG

Unterrohrstrasse 3 CH-8952 Schlieren

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h]

Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]

Tel. 145 / +41 44 251 51 51 - info@toxi.ch

Ausgabedatum 06.07.2017

Version 5

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314 Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1, H290

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P280e: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302a: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Sofort mit viel

Wasser abwaschen.

P305a: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort mit viel Wasser,

auch unter den Augenlidern, ausspülen.

P501d: Inhalt/Behälter dem Lieferanten oder einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Phosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EG-Nr. 231-633-2

Verpackung Wenn für die private Verwenderin erhältlich:

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).

Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

saure wässrige Lösung.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Phosphorsäure	50% - 75%	Skin Corr. 1B H314 [CSk1B: C ≥ 25 % CSk2: 10 % ≤ C < 25 % CEy2: 10 % ≤ C < 25 %]	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 INDEX-Nr.: 015-011-00-6
Dibutylhydrogenphosphat	0.1% - 1%	Skin Corr. 1A H314	CAS-Nr.: 107-66-4 EG-Nr.: 203-509-8
Methanol	0.1% - 1%	Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H301, STOT SE 1 H370, Flam. Liq. 2 H225 [SSE1: C ≥ 10 % SSE2: 3 % ≤ C < 10 %]	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 INDEX-Nr.: 603-001-00-X

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt

hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum

verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Schutzanzug tragen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung

geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Entwicklung von Dämpfen

Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN 141] verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung

in geeignete und verschlossene Behälter geben. Nach der

Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett

4/10

beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im

KWZ 720 ChromeGlare Druckdatum
5 06.07.2017

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das

Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse (LGK) 8B.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)

Switzerland - Occupational 1 mg/m3 TWA [MAK]

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

Switzerland - Occupational 2 mg/m3 STEL [KZW]

Exposure Limits - STELs - (KZWs)

Dibutylhydrogenphosphat (CAS 107-66-4)

Switzerland - Occupational 1 ppm TWA [MAK] Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 8.5 mg/m3 TWA [MAK]

Methanol (CAS 67-56-1) Switzerland - Occupational

skin notation

Exposure Limits - Skin Notation

Switzerland - Occupational 200 ppm TWA [MAK] Exposure Limits - TWAs - (MAKs) Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZWs)

260 mg/m3 TWA [MAK] 800 ppm STEL [KZW] 1040 mg/m3 STEL [KZW]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz

notwendig. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Butyl.

Durchbruchzeit: > 8 h.

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit Augenschutz

reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge

und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz

aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

KWZ 720 ChromeGlare Druckdatum 5/10 06.07.2017 5

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig.

Farbe Hellgelb. Bernsteinfarben.

Geruch Charakteristisch.
Geruchschwelle Nicht bestimmt.

pH-Wert: <1

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: n.a.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit: Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Relative Dichte: 1.5

Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient (n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser):

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
Viskosität: Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: keine

Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des

Produkts

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei

bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen

fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Greift unedle

Metalle an.

KWZ 720 ChromeGlare

Druckdatum 06.07.2017

6/10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

> Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2) Dermal LD50 Rabbit = 2740 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 850 mg/m3 1 h(NLM_CIP)

Oral LD50 Rat = 1530 mg/kg (JAPAN_GHS) Dibutylhydrogenphosphat (CAS 107-66-4) Oral LD50 Rat = 3200 mg/kg (JAPAN_GHS)

Methanol (CAS 67-56-1)

Inhalation LC50 Rat = 22500 ppm 8 h(JAPAN_GHS)

Oral LD50 Rat = 6200 mg/kg (JAPAN_GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Verursacht Verätzungen der Augen.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Vernachlässigbar.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Erfahrung am Menschen Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Symptome im Zusammenhang

mit den physikalischen,

chemischen und toxikologischen

Eigenschaften

Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Methanol (CAS 67-56-1)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 28200 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Pimephales promelas >100 mg/L [static] (EPA)

KWZ 720 ChromeGlare Druckdatum 7/10 06.07.2017 5

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 19500 - 20700 mg/L [flow-

through] (EPA)

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 18 - 20 mL/L [static] (EPA)

LC50 96 h Lepomis macrochirus 13500 - 17600 mg/L [flow-through]

(EPA)

Ecotoxicity - Earthworm - Acute

Toxicity Data

LC50 48 h Eisenia foetida >1 mg/cm2 [filter paper] (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Wassergefährdungsklasse (CH): B

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem

Hausmüll beigeben, sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem

Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-

sondern anwendungsbezogen. Die folgenden

Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-

Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum

Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C1.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E

KWZ 720 ChromeGlare Druckdatum 06.07.2017 8 / 10

IMDG UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Nein.

IATA UN 1805.

Versandbezeichnung: Phosphoric acid, solution.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C1. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften CPID-Nr.: 310830-69

Mengenschwelle (StFV): 20'000kg.

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

<5%: Phosphate, nichtionische Tenside

VOC (CH) = <3%

Methanol (CAS 67-56-1)

Switzerland - Volatile Organic

2905.1190

Compounds (VOCs)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung. Abänderungsvermerk

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches

Produkteregister [CH]

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301: Giftig bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H331: Giftig bei Einatmen. H370: Schädigt Organe.

Schulungshinweise Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die

Verwender sorgen.

Weitere Information Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach

bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind

nicht übertragbar auf andere Produkte.